

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO WILHELMINA
ZU BRAUNSCHWEIG
FAKULTÄT FÜR LEBENSWISSENSCHAFTEN**



Dritte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ der Fakultät für Lebenswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

- § 1 Hochschulgrad
- § 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen
- § 4 Art und Umfang der Prüfungen
- § 5 Besondere Bedingungen bei der Bachelorarbeit
- § 6 Ergänzungen zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung
- § 7 Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Anlage 1 Bachelor-Urkunde
- Anlage 2 Bachelor-Zeugnis
- Anlage 3 Diploma Supplement
- Anlage 4 Studienleistungen (Leistungsnachweise) und Modulprüfungen
- Anlage 5 Qualifikationsziele

Dritte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

§ 1 Hochschulgrad

Nachdem die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen 180 Leistungspunkte erworben wurden, verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) im Fach Psychologie. Darüber hinaus stellt die Hochschule jeweils in deutscher und englischer Sprache ein Zeugnis, eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses und ein Diploma Supplement aus (siehe Anlagen 1 – 3).

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (Regelstudienzeit). Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass die Studierenden den Bachelor-Grad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in

- einen Pflichtbereich,
- einen Wahlpflichtbereich,
- berufspraktische Tätigkeiten und Exkursionen und
- eine Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Der Pflichtbereich umfasst 116 Leistungspunkte (LP), der Wahlpflichtbereich 56 LP, die berufspraktischen Tätigkeiten und Exkursionen 18 LP, die Bachelorarbeit 12 LP und das Kolloquium 2 LP.

Der Wahlpflichtbereich setzt sich zusammen aus Modulen der Bereiche:

- Anwendungsgebiete der Psychologie (3 Wahlpflichtmodule aus den Anwendungsgebieten m, Anlage 4 E) und
- der Überfachlichen Profilbildung (1 Überfachliches Modul oder überfachliche Lehrveranstaltungen über insgesamt 8 LP , Anlage 4 F).

(3) Das Studium gliedert sich in Module. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass der Prüfling die zu dem Modul gehörenden Studienleistungen (Leistungsnachweise) erbracht und die Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen hat (siehe Anlage 4).

(4) In Praktika, Übungen und Seminaren besteht in der Regel Anwesenheitspflicht. Die jeweiligen Lehrenden informieren rechtzeitig darüber, was unter Anwesenheitspflicht zu verstehen ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen

Zu den Modulprüfungen wird zugelassen, wer die in Anlage 4 aufgelisteten Studienleistungen erbracht hat. Sofern Unklarheiten darüber bestehen, ob ein Prüfling berechtigt ist, an einer Prüfung teilzunehmen, ist ihm die Teilnahme unter Vorbehalt zu gestatten. Anschließend wird durch die oder den Prüfenden bzw. ggf. den Prüfungsausschuss überprüft, ob eine ordnungsgemäße Anmeldung vorlag. Wird festgestellt, dass der Prüfling nicht berechtigt war, an der Prüfung teilzunehmen, so wird die Prüfungsleistung nicht bewertet, bzw. - sofern schon eine Bewertung vorliegt - diese nicht anerkannt.“

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Ein Modul wird in der Regel durch eine schriftliche Abschlussprüfung (Klausur) oder eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine experimentelle Arbeit oder eine Projektarbeit oder eine psychometrische Analyse/psychodiagnostische Übungen abgeschlossen (siehe Anlage 4). Sind mehrere Prüfungsarten vorgesehen, entscheidet die Prüferin/der Prüfer über die Art der Prüfung. Die Art der Prüfung ist den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit mitzuteilen. In der Regel besteht die Abschlussprüfung aus einer Prüfung. In Ausnahmefällen kann die Modulprüfung auch aus zwei Teilprüfungen bestehen; in der Anlage 4 (Rubrik Art der Prüfungsleistung) ist angegeben, in welchen Anteilen die Ergebnisse der Teilprüfungen in die Modulnote eingehen.

(2) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin/des Prüfers in der Regel zwischen 60 bis 90 Minuten. Bei der Festlegung der Bearbeitungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte zu berücksichtigen.

(3) Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 bis 30 Minuten. Bei der Festlegung der Prüfungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte zu berücksichtigen.

(4) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in Anlage 5 angegebenen Qualifikationszielen.

§ 5 Besondere Bedingungen bei der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im 6. Semester durchgeführt.

(2) Das Thema der Bachelor-Arbeit muss eine psychologische Fragestellung im weiteren Sinne beinhalten.

(3) Die Bachelor-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

(4) Der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen mit mindestens 120 Leistungspunkten beizufügen.

(5) Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird die Bachelor-Arbeit doppelt gewichtet.

(6) Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert.

§ 6 Ergänzungen zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0.

(2) In maximal 3 Fällen müssen Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtfächern, die im ersten Versuch nicht bestanden wurden, nicht wiederholt werden.

(3) In Ergänzung zu § 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der TU Braunschweig gilt Folgendes: Die betroffenen Studierenden haben im Beratungsgespräch einen Studienplan vorzulegen, in dem aufgeführt wird, wie bis zum Ende des folgenden Semesters 30 Leistungspunkte erreicht werden sollen; der Studienplan kann ggf. im Beratungsgespräch geändert werden. Werden bis zum Ende des folgenden Semesters die 30 Leistungspunkte nicht erworben und haben die Studierenden dies zu vertreten, kann der Prüfungsausschuss die Studierenden von der Teilnahme an weiteren Übungen und Praktika ausschließen bis sie den Erwerb dieser Leistungspunkte nachweisen. Zu den Übungen und Praktika sind vorrangig solche Studierende zuzulassen, die ordnungsgemäß nach Studienplan studiert haben.

(4) Abweichend von § 11 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung gilt Folgendes: Studierende können ihre Meldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung zurücknehmen.

(5) Abweichend von § 13 Abs. 3 Satz 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist ein Rücktritt gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 nicht zulässig.

(6) Abweichend von § 13 Abs. 4 Satz 2 ff. des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

§ 7 Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als einem Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

(2) Ein Nachteilsausgleich nach Absatz 1 kann insbesondere in folgender Form gewährt werden: Verlängerung des Gesamtprüfungszeitraums, Verlängerung der Bearbeitungszeit (z. B. bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten), Unterbrechung durch individuelle Erholungspausen (z. B. bei Klausuren), Splitten einer Prüfungsleistung in Teilleistungen, Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen, Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen oder praktische durch theoretische Leistungen und jeweils umgekehrt, Befreiung von evtl. gegebener Anwesenheitspflicht (durch kompensatorische Leistung), Zulassung von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher) sowie zur Verfügung stellen von adaptierten (Prüfungs-) Unterlagen (z. B. Großschrift).“

BACHELORURKUNDE

Die Fakultät für Lebenswissenschaften
der Technischen Universität Braunschweig

verleiht mit dieser Urkunde

Herrn

Max Mustermann

geboren am 31.02.1979 in Musterdorf

den Hochschulgrad

Bachelor of Science

abgekürzt: B. Sc.

nachdem er die Bachelorprüfung im Studiengang

Psychologie

am 11.02.2009 bestanden hat.

Braunschweig, 22.02.2009

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Hesselbach
Präsident

Prof. Dr. Dieter Jahn
Dekan

BACHELOR DEGREE CERTIFICATE

The Faculty of Life Sciences
of the Technische Universität Braunschweig

hereby confers upon

Mr.

Max Mustermann

born on 31.02.1979 in Musterdorf

the degree of

Bachelor of Science

(B. Sc.)

Psychology

After he successfully completed the Bachelor examination

on 11.02.2009.

Braunschweig, 22.02.2009

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Hesselbach
President

Prof. Dr. Dieter Jahn
Dekan

**Fakultät für Lebenswissenschaften
der Technischen Universität Braunschweig**

ZEUGNIS

über die

Bachelorprüfung

Herr

Max Mustermann

geboren am 31.02.1979 in Musterdorf

hat die Bachelorprüfung im Studiengang

Psychologie

mit der Gesamtnote

gut (1,7)

bestanden.

Die Gesamtnote entspricht der ECTS-Note B.

PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN

Module	Art ¹	ECTS-Punkte ²	Note ³
1. Pflichtbereich			
BSc-PSYCH-01 Einführung in das Studium und die Gebiete der Psychologie	VL	5	
BSc-PSYCH-02 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Schlüsselkompetenzen)	UE	5	bestanden
BSc-PSYCH-03 Allgemeine Psychologie	VL, UE	10	
BSc-PSYCH-04 Einführung in die psychologische Methodenlehre	VL, UE	6	
BSc-PSYCH-05 Angewandte Statistik I	VL, UE	6	
BSc-PSYCH-06 Sozialpsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-07 Entwicklungspsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-08 Grundlagen psychologischer Diagnostik	VL, UE	6	
BSc-PSYCH-09 Angewandte Statistik II	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-10 Persönlichkeitspsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-11 Biopsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-12 Diagnostikpraktikum	PR	6	
BSc-PSYCH-13 Experimentalpsychologisches Praktikum	UE, PR	8	
BSc-PSYCH-14 Klinische Psychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-15 Arbeits- und Organisationspsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-16 Psychologie im Bildungswesen	VL	8	
2. Wahlpflichtmodule im Anwendungsbereich			
BSc-PSYCH 17 Beratungspsychologie	VL, PR	8	
BSc-PSYCH-18 Prävention und Gesundheitsförderung	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-19 Rehabilitationspsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-20 Neuropsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-21 Personalpsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-22 Kommunikationspsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-23 Grundlagen der Verkehrspsychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-24 Pädagogische Psychologie	VL, UE	8	
BSc-PSYCH-25 Rechtspsychologie	VL, UE	8	
6. Überfachliche Profilbildung			
	VL, UE	8	bestanden
4. Berufspraktische Tätigkeiten und Exkursionen			
Berufspraktische Tätigkeit	-	15	bestanden
Exkursionen	-	3	bestanden
5. Bachelorarbeit und Kolloquium			
Kolloquium	UE	2	bestanden
Bachelorarbeit* Titel:	-	12	

* Note wird doppelt gewichtet

Notendurchschnitt³	
Gesamtnote³	“ “
ECTS-Note³	

Braunschweig, den

Dekan/in ⁺	Vorsitzende/r ⁺ des Prüfungsausschusses
-----------------------	--

¹⁾ Art der Veranstaltung: VL Vorlesung, ÜE Übung, SE Seminar, PR Praktikum.

²⁾ Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Zum erfolgreichen Abschluss sind 180 Leistungspunkte erforderlich

³⁾ Notenskalen: a) Einzelnoten: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0

b) Notendurchschnitt: Noten gewichtet nach Leistungspunkten, Angabe mit einer Kommastelle ohne Rundung.

c.) Modulnoten bzw. Gesamtnote: Notenstufen: sehr gut ($1,0 \leq d \leq 1,5$), gut ($1,6 \leq d \leq 2,5$), befriedigend ($2,6 \leq d \leq 3,5$), ausreichend ($3,6 \leq d \leq 4,0$). Bei $d \leq 1,3$ wird als Gesamtnote das Prädikat "Mit Auszeichnung" vergeben.

d) ECTS-Note: Nach dem European Currency Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der drei vorangegangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %).

**Faculty of Life Sciences
of the Technische Universität Braunschweig**

CERTIFICATE

Bachelor of Science

Mr. / Mrs. / Ms.

Max Mustermann

born on 31.02.1979 in Musterdorf

successfully completed the Bachelor degree in

Psychology

with an overall grade of

good (1,7)

RECORD OF COURSE AND EXAMINATION RESULTS

Modules	Type ¹	ECTS-Points ²	Grade ³
1. Compulsory Disciplines			
BSc-PSYCH-01 Introduction to the Study of Psychology	L	5	
BSc-PSYCH-02 Introduction to scientific writing and the presentation of scientific results (Key Qualifications)	E	6	pass
BSc-PSYCH-03 General Psychology	L,E	10	
BSc-PSYCH-04 Introduction to scientific methods in psychology	L, E	6	
BSc-PSYCH-05 Applied Statistics I	L, E	6	
BSc-PSYCH-06 Social Psychology	L,E	8	
BSc-PSYCH-07 Developmental Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-08 Fundamentals of psychological assessment	L, E	6	
BSc-PSYCH-09 Applied Statistics II	L,E	8	
BSc-PSYCH-10 Personality Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-11 Biological Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-12 Practicum Psychodiagnostics	PR	6	
BSc-PSYCH-13 Experimentals Methods Laboratory	E, PR	8	
BSc-PSYCH-14 Clinical Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-15 Industrial and Organizational psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-16 Psychology in the Educational System	L	8	
2. Study Focus			
BSc-PSYCH 17 Counselling Psychology	L,E	8	
BSc-PSYCH-18 Prevention and Health Promotion	L, E	8	
BSc-PSYCH-19 Rehabilitation Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-20 Neuropsychology	L,E	8	
BSc-PSYCH-21 Personell Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-22 Communication Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-23 Fundamentals of Traffic Psychology	L,E	8	
BSc-PSYCH-24 Educational Psychology	L, E	8	
BSc-PSYCH-25 Forensic Psychology	L, E	8	
3. Transferable profiling			
	L, E	8	pass
4. Practical Training and Excursion			
Practical Training	-	15	pass
Excursion	-	3	pass
5. Bachelor Thesis and Colloquium			
Colloquium	E	2	pass
Bachelor Thesis* Titel:	-	12	

* Grade will be double-weighted

Average Grade³	
Overall Grade³	“ “
ECTS Grade³	

Braunschweig,

(University Seal)

Dean		Chair, Board of Examiners
------	--	---------------------------

¹⁾ Type of instruction: L Lecture, E exercise, S seminar, PR practical laboratory course

²⁾ 1 ECTS credit point corresponds to a total student workload of approx. 30 hours.

³⁾ Grading scales:

a) Individual grades: 1.0 / 1.3 / 1.7 / 2.0 / 2.3 / 2.7 / 3.0 / 3.3 / 3.7 / 4.0; (pass = no grades given).

b) Average grade: ECTS-weighted average of the individual grades (without values in brackets).

c) Module grades and overall grade: very good (1,0 < d ≤ 1,5), good (1,6 < d ≤ 2,5), satisfactory (2,6 < d ≤ 3,5), sufficient (3,6 < d ≤ 4,0). With an average grade d ≤ 1.3 the overall grade “passed with distinction” is assigned.

d) ECTS Grades: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %).

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science, B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Psychologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität

Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Technische Universität

Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium

erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre (inklusive schriftlicher Abschlussarbeit)

180 ECTS Punkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

- Die Studierenden verfügen über die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse, methodischen Fertigkeiten und berufsbezogenen Handlungsorientierungen.
- Sie kennen die wichtigsten Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie und sind in der Lage, psychologisch relevante Probleme der sozialen Wirklichkeit zu erkennen, zu analysieren, einzuschätzen sowie psychologische Handlungsorientierungen im Diskurs mit anderen aufzubauen und zu begründen.
- Sie sind in der Lage, die wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis anzuwenden. Sie erkennen psychologische Aufgaben, können sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und angemessen umzusetzen.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologischen Grundlagen, insbesondere Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse, Aufnahme, Speicherung, Verarbeitung und Integration von Information, das Individuum in seiner Entwicklung und im sozialen Kontext sowie Persönlichkeit und interindividuelle Messung.
- Weiterhin verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie, insbesondere der Disziplinen, die für eine Berufstätigkeit im Gesundheitswesen, in Technik, Verkehr und Wirtschaft und im Bildungswesen von Bedeutung sind.
- Die Studierenden sind mit den elementaren Forschungsmethoden der Psychologie vertraut und wissen Bescheid über Dokumentations- und Evaluationsmethoden. Sie sind mit den einschlägigen Methoden psychologischer Diagnostik vertraut, insbesondere mit der Durchführung psychologischer Tests, Fragebögen und Interviewleitfäden.
- Die Studierenden verstehen Psychologie als eine naturwissenschaftliche Disziplin. Sie sind in der Lage, empirische Studien zu verstehen und kritisch zu bewerten. Kleinere Studien können sie selbst planen und durchführen.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Über die fachlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten hinaus verfügen die Studierenden über **Schlüsselkompetenzen** für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

- Die Studierenden verstehen englischsprachige wissenschaftliche psychologische Fachliteratur (Sprachkompetenz).
- Die Studierenden können sich zunehmend selbständig psychologische Erkenntnisse erarbeiten. Sie verfügen über die dazu erforderlichen Arbeitstechniken. Sie arbeiten zielorientiert. Sie sind in der Lage, selbständig Literaturrecherchen durchzuführen und auszuwerten, Literatur gezielt aufzuarbeiten und psychologische Inhalte reflektiert und geordnet mündlich und schriftlich zu präsentieren. Bei der mündlichen Präsentation können sie ihre Emotionen regulieren.

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Computerkenntnisse und sind in der Lage, das Internet und wissenschaftliche Datenbanken zu nutzen.
- Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten, und verfügen über die sozialen Kompetenzen zur Zusammenarbeit in Gruppen. Sie sind kooperationsfähig, offen und können ihre Standpunkte fachlich begründen und Interessen sachgerecht vertreten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1 = „sehr gut“, 2 = „gut“, 3 = „befriedigend“, 4 = „ausreichend“, 5 = „nicht bestanden“
1,0 ist die beste Note, zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

4.5 Gesamtnote

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Evtl.

Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

<http://www.tu-braunschweig.de>

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

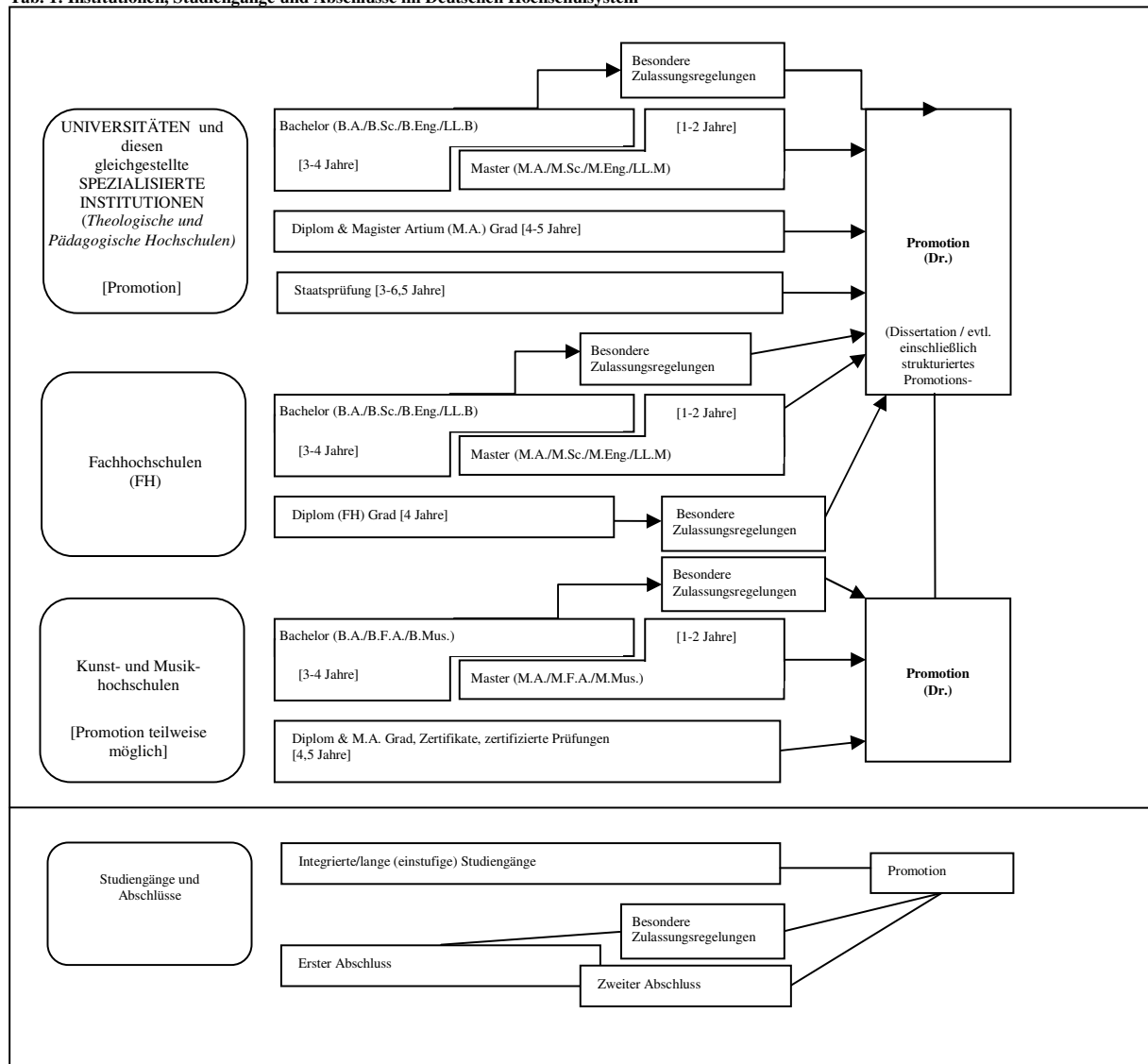
- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahhrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviation; in original language)

Bachelor of Science, B.Sc.

Title Conferred (full, abbreviation; in original language)

Not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Psychology

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität

Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Controll)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Technische Universität

Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Controll)

University / State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, in some cases English

Certification Date:

Chairman Examination Committee

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

Undergraduate

3.2 Official Length of Programme

3 years full-time study

180 ECTS credits

3.3 Access Requirements

„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent

4. CONTENT AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

- The students have the fundamental expertise, methodical talents necessary for the transition to the professional experience and occupation-referred action orientations.
- They know the most important problems, definitions and solutions of the psychology and are able to recognize psychologically relevant problems of the social reality, to analyze and estimate them as well as to develop and justify psychological action orientations in the discourse with others.
- They are able to use scientific realizations and methods in vocational practice. They recognize psychological tasks and can formulate and convert essentially justified solutions appropriately.
- They have regularities of human behaviour and cognitive processes, admission, storage, processing and integration of information, the individual in its development and in the social context as well as personality and inter-individual measurement fundamental knowledge of the psychological bases, in particular.
- Further they have fundamental knowledge in the applied disciplines of the psychology, in particular the disciplines, which are important for a professional activity in the health service, in technique, traffic and economy and in the educational system.
- The students are familiar with the elementary research methods of psychology and know about documentation and evaluation methods. They can cope with the relevant methods of psychological diagnostics, especially with the execution of psychological tests, questionnaires and interview manuals.
- The students understand psychology as a scientific discipline. They are able to understand and critically evaluate empirical studies. Smaller studies can be planned and accomplished.
- The students have the ability for interdisciplinary cooperation.

Beyond the technical knowledge and methodical talents, the students have the **softskills** for a successful occupation entrance.

- The students understand English the scientific psychological literature (language skills).
- The students can gain increasingly independently psychological realizations. They do have the necessary knowledge for it and they can work goal-oriented. Then, they are able to accomplish and evaluate independently literature researches, to regenerate literature purposefully and to present psychological contents reflected and arranged verbally as well as in writing. During the verbal presentation they can adjust their emotions.
- The students have fundamental computer knowledge and are able to use the Internet and either scientific data bases.
- They are able to work in the team and have the social authority to cooperation in groups. They are capable of cooperation, can justify their points of view technically and they represent their interests properly.

4.3 Programm Details

See (ETCS) Transcript for list of courses and grades; and „Prüfungszeugnis“ (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: 1 = “very good“, 2 = “good“, 3 = “satisfactory“, 4 = “sufficient“, 5 = „fail“
1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

4.5 Overall Classification (in original language)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

<http://www.tu-braunschweig.de>

6.2 Further Information Sources

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records [Date]

Certification Date:

Chairman Examination Committee

Official Stamp/Seal

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of the higher education that awarded it.

Certification Date:

Chairman Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

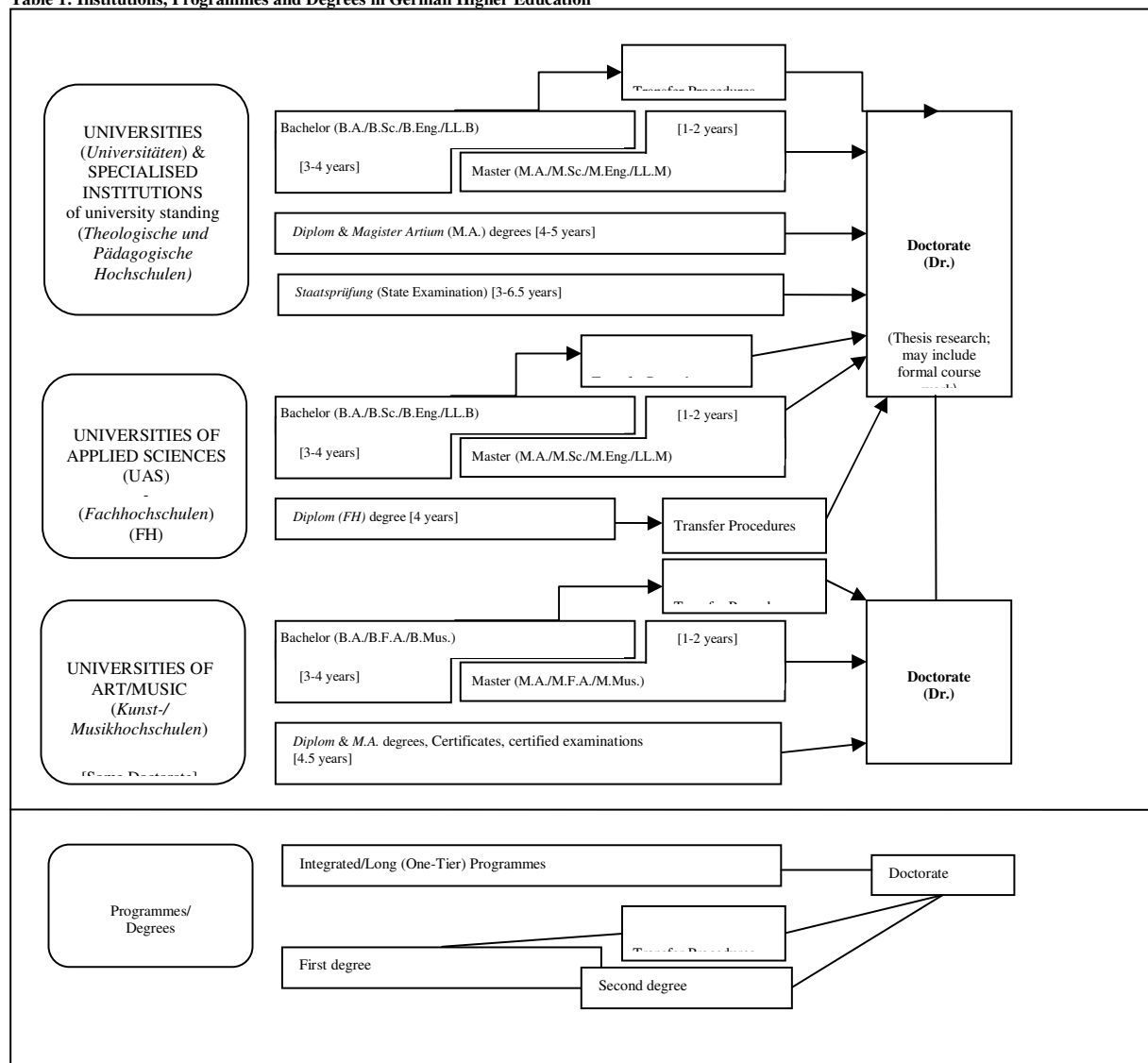
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the

doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.10 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.11 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may [in certain cases](#) apply additional admission procedures.

8.12 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

⁴ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.

Anlage 4

A. Pflichtmodule: Propädeutik

Modultitel	Studienleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits points)
BSc-PSYCH-01 Einführung in das Studium und die Gebiete der Psychologie ¹	Nachweis von 20 Versuchspersonenstunden	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	5
BSc-PSYCH-02 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Projektarbeit mit Projektbericht Nachweis der selbständigen Verwendung der englischen Sprache mindestens gemäß Niveaustufe B2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen		5

B. Pflichtmodule: Grundlagen menschlichen Verhaltens und Erlebens

Modultitel	Studienleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits points)
BSc-PSYCH-03 Allgemeine Psychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Projektarbeit mit Projektbericht	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	10
BSc-PSYCH-06 Sozialpsychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Bearbeitung von Übungsaufgaben	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-07 Entwicklungspsychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-10 Persönlichkeitspsychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Projektarbeit mit Projektbericht nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-11 Biopsychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Bearbeitung von Übungsaufgaben	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8

¹ Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm (jeweils zwei Termine im 1. und 2. Semester)

C. Pflichtmodule: Methodik

Modultitel	Studienleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits points)
BSc-PSYCH-04 Einführung in die Psychologische Methodenlehre	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bearbeitung von Übungsaufgaben	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	6
BSc-PSYCH-05 Angewandte Statistik I	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	6
BSc-PSYCH-08 Grundlagen psychologischer Diagnostik	Psychometrische Analyse (psychometrische Überprüfung von Testverfahren) mit Bericht	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	6
BSc-PSYCH-09 Angewandte Statistik II	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-12 Diagnostikpraktikum		Psychodiagnostische Übungen (Durchführung und Auswertung psychodiagnostischer Verfahren) mit Bericht	6
BSc-PSYCH-13 Experimentalpsychologisches Praktikum		Experimentelle Arbeit (Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten) mit Bericht und Posterpräsentation	8

D. Pflichtmodule: Anwendungsgebiete der Psychologie

BSc-PSYCH-14 Klinische Psychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-15 Arbeits- und Organisationspsychologie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bearbeitung eines Fallbeispiels und Präsentation in der Gruppe	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-16 Psychologie im Bildungswesen		Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8

E. Wahlpflichtmodule aus den Anwendungsgebieten der Psychologie²

Die Studierenden wählen aus den angebotenen Anwendungsmodulen 3 Module aus.

Modultitel	Studienleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits points)
BSc-PSYCH-17 Beratungspsychologie		Durchführung und Auswertung von Übungsgesprächen (Gesprächsanalyse)	8
BSc-PSYCH-18 Prävention und Gesundheitsförderung		Projektarbeit (Durchführung und Evaluation eines Präventionsprogramms) mit Projektbericht oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-19 Rehabilitationspsychologie		Projektarbeit (Durchführung und Evaluation einer Rehabilitationsmethode) mit Projektbericht oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-20 Neuropsychologie		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-21 Personalpsychologie		Projektarbeit mit Projektpräsentation oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und Befragung oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-22 Kommunikationspsychologie		Projektarbeit mit Projektpräsentation oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und Befragung oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-23 Grundlagen der Verkehrspsychologie		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeit mit Projektbericht nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-24 Pädagogische Psychologie		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8
BSc-PSYCH-25 Rechtspsychologie		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Projektarbeit mit Projektbericht nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	8

² Je nach vorhandenem Lehrangebot. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können weitere Wahlpflichtmodule für einen festgelegten Zeitraum hinzukommen.

F. Überfachliche Profilbildung³

(1) Es ist entweder eines der angebotenen Module auszuwählen oder es können aus dem Angebot der überfachlichen Veranstaltungen der TU-Braunschweig Lehrveranstaltungen zum Erwerb von 8 LP frei ausgewählt werden (bei Ausschluss von Sprachkursen und Angeboten, die psychologische Themenstellungen betreffen). Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag genehmigen, dass weitere Lehrveranstaltungen und Module aus dem Angebot der TU-Braunschweig ausgewählt werden können.

Modultitel	Studienleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits points)
Massenkommunikation und Medienpraxis	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (SL 1) und Projektarbeit mit Präsentation (SL 2)		8
Neurobiologie	Referat (SL 1) und Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers (SL 2)		8
Organisation und Personal	Teilnahme an zwei Klausuren, wobei die Teilnahme an der ABWL-Klausur Pflicht ist		8
Philosophie	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers		8
Arbeitswissenschaft	Teilnahme an Laboren und Klausur		8

G. Pflichtmodule: Berufspraktikum und Bachelorarbeit

Modultitel	Studienleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits points)
BSc-PSYCH-26 Berufspraktikum und Exkursionen	2 Praktikumsberichte- und 3 Exkursionsberichte ⁴	-	18
BSc-PSYCH-27 Bachelorarbeit und Kolloquium	Präsentation der Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums	Bachelorarbeit	12 ⁵ + 2

³ Sofern Studienleistungen in den Überfachlichen Lehrveranstaltungen benotet werden, können diese Benotungen auf Antrag im Zeugnis mit aufgenommen werden, sie gehen aber nicht in die Berechnungen der Gesamtnote ein.

⁴ Die Berichte umfassen jeweils ca. 2 Seiten.

⁵ Die Note der Bachelorarbeit wird in der Abschlussnote doppelt gewichtet.

Qualifikationsziele

BSc-PSYCH-01 Einführung in das Studium und die Gebiete der Psychologie

- Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie sowie ihrer wissenschaftstheoretischen, methodischen, anthropologischen, historischen und ethischen Grundlagen.
- Sie erkennen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist und sind in der Lage, die Perspektive von Versuchspersonen einzunehmen.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden wissen über den Aufbau und den Ablauf des Psychologiestudiums in Braunschweig Bescheid und sind in der Lage, Kontakte zu anderen Studierenden und Lehrenden aufzunehmen.

BSc-PSYCH-02 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Computerkenntnisse und sind mit dem Internet vertraut.
- Sie kennen die Angebote der Universitäts- und Institutsbibliothek und besitzen die Fertigkeiten, diese Angebote zu nutzen.
- Sie sind in der Lage, selbständig Literaturrecherchen durchzuführen.
- Sie verfügen über die erforderlichen Arbeitstechniken, um Literatur gezielt aufzuarbeiten und psychologische Inhalte reflektiert und geordnet mündlich und schriftlich zu präsentieren.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über Wissen und Erfahrungen bezüglich verbaler und nonverbaler Komponenten mündlicher Präsentationen. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe im Team eigenständig zu koordinieren, ihre Standpunkte fachlich zu begründen und Interessen sachgerecht zu vertreten. Sie sind in der Lage, die englische Sprache selbständig zu verwenden, mindestens gemäß Niveaustufe B2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen („Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen eigenen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.“).

BSc-PSYCH-03 Allgemeine Psychologie

- Die Studierenden haben einen Überblick über die theoretischen Grundlagen und wesentlichen Forschungsansätze der zentralen mentalen Prozesse des Menschen einschließlich der proximalen und ultimativen Aspekte der Verhaltenssteuerung
- Sie kennen die grundlegenden Begriffe, Modelle und Methoden der Kognitiven Psychologie und der Verhaltenspsychologie und sind in der Lage, zentrale Gesetzmäßigkeiten und Erkenntnisse aus diesen Bereichen auf die Analyse der mentalen Prozesse und des Verhaltens beim Menschen anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, experimentelle Ansätze im Hinblick auf ihre interne und externe Validität zu beurteilen und selbst experimentelle Alternativen zur Beantwortung entsprechender Fragestellungen vorzuschlagen.

Schlüsselkompetenzen: Lesen wissenschaftlicher Texte, Fähigkeit, Theorien und empirische Befunde zu verstehen und methodisch zu reflektieren, Grundverständnis und Anwendung der experimentellen Methodik zur Untersuchung mentaler Prozesse

BSc-PSYCH-04 Einführung in die psychologische Methodenlehre

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der wesentlichen Aspekte wissenschaftlicher empirischer Untersuchungen.
- Sie wissen über den Ablauf wissenschaftlicher Untersuchungen von der Formulierung der Fragestellung und dem Ableiten von Hypothesen über die Untersuchungsplanung bis hin zu der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse Bescheid und erkennen die in den verschiedenen Phasen auftretenden Probleme.
- Sie kennen die wichtigsten Untersuchungspläne mit ihren jeweiligen Anwendungen und ihren Vor- und Nachteilen.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten, analytisch zu denken, methodisch zu reflektieren sowie begründet und folgerichtig zu argumentieren.

BSc-PSYCH-05 Angewandte Statistik I

- Die Studierenden verfügen über grundlegenden Kenntnisse, wie empirische Sachverhalte formal abgebildet und modelliert werden können, wie dabei insbesondere Zufallseinflüsse berücksichtigt werden und wie man trotz dieser Zufallseinflüsse zu verallgemeinerbaren Aussagen kommen kann.
- Sie kennen die wichtigsten Modelle und Methoden der statistischen Beschreibung und deskriptiven Analyse.
- Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis des statistischen Schätzens von Parametern und der Logik statistischer Hypothesentests.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten, analytisch zu denken, methodisch zu reflektieren (z.B. beim Übertragen inhaltlicher in statistische Fragestellungen und beim Umgang mit komplexen Regeln zur Auswahl statistischer Verfahren) sowie begründet und folgerichtig zu argumentieren (z.B. beim Vorstellen von Aufgaben in der Übung und bei der Prüfungsvorbereitung).

BSc-PSYCH-06 Sozialpsychologie

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über das Erleben und Verhalten von Menschen im sozialen Kontext. Hierzu gehört die Wahrnehmung und aktive Gestaltung sozialer Situationen wie auch die Beeinflussung des Menschen durch Andere.
- Sie sind in der Lage, die vorhandenen Modelle kritisch einzuschätzen sowie empirische Befunde zur Sozialpsychologie zu verstehen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Mechanismen der Entstehung und Funktionsweise von Gruppen. Sie verstehen, welche Faktoren die Gruppenleistung positiv beeinflussen.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, wie soziale Einstellungen entstehen und durch Beeinflussung verändert werden können. Außerdem kennen sie die Funktionen und Risiken sozialer Urteilsprozesse und ihre Konsequenzen für soziales Handeln.

Schlüsselkompetenzen: Lesen wissenschaftlicher Texte. Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur. Fähigkeit, Theorien und empirische Befunde zu verstehen und methodisch zu reflektieren. Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte.

BSc-PSYCH-07 Entwicklungspsychologie

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der menschlichen Entwicklung über die Lebensspanne. Sie sind mit den physischen, kognitiven und sozialen Entwicklungsprozessen in den unterschiedlichen Lebensabschnitten vertraut.
- Sie verfügen über Kenntnisse von Entwicklungsverläufen einschließlich ihrer interindividuellen Unterschiede und Kontextabhängigkeit.
- Sie haben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungstheorien und entwicklungspsychologische Untersuchungsmethoden.

- Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze und empirische Befunde zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten.
- Sie können den Entwicklungsstand einer Person in zentralen Bereichen der kognitiven und sozialen Entwicklung erfassen und theoretisch einordnen
- Sie sind mit Ansätzen zur Entwicklungsförderung vertraut.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage wissenschaftliche Texte zu lesen und auszuwerten, Literatur zu recherchieren, sich mit wissenschaftlichen Annahmen und empirischen Befunden kritisch auseinanderzusetzen und diese unter inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten einordnen und diskutieren zu können. Sie können wissenschaftliche Inhalte mündlich und schriftlich präsentieren, verfügen über Teamkompetenz und sind in wissenschaftlicher Beobachtung geschult.

BSc-PSYCH-08 Grundlagen psychologischer Diagnostik

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Zielsetzungen psychologischer Diagnostik und wissen über die historischen, methodischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen psychologischer Diagnostik und den diagnostischen Prozess sowie die diagnostische Situation Bescheid.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten psychodiagnostischen Verfahren: biographische Diagnostik und Anamneseverfahren, Intelligenztests, Persönlichkeitsfragebögen, klinische Verfahren, Beobachtungsverfahren und Verhaltensanalyse.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der methodischen Grundlagen psychodiagnostischer Verfahren, insbesondere der Testentwicklung.
 - Sie sind in der Lage, einfache psychodiagnostische Verfahren, insbesondere Testverfahren, psychometrisch zu überprüfen und zu bewerten.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten, analytisch zu denken und methodisch zu reflektieren.

BSc-PSYCH-09 Angewandte Statistik II

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse, wie inhaltliche Fragestellungen in statistische Modelle übersetzt werden können.
- Sie kennen die grundlegenden Standardmodelle und zugehörigen statistischen Testverfahren und sind in der Lage, diese auf empirische Sachverhalte anzuwenden.
- Sie kennen die wichtigsten statistischen Hypothesentests und sind in der Lage, die Ergebnisse angemessen zu interpretieren.

Schlüsselkompetenzen: Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten, analytisch zu denken, methodisch zu reflektieren (z.B. beim Übertragen inhaltlicher in statistische Fragestellungen und beim Umgang mit komplexen Regeln zur Auswahl statistischer Verfahren) sowie begründet und folgerichtig zu argumentieren (z.B. beim Vorstellen von Aufgaben in der Übung und bei der Prüfungsvorbereitung).

BSc-PSYCH-10 Persönlichkeitspsychologie

- Die Studierenden sind mit den Theorien, Modellen und Methoden der Persönlichkeitspsychologie vertraut. Sie kennen die biologischen, kognitiven, sozialen und kulturellen Voraussetzungen, die jeden Menschen zu einem einmaligen und einzigartigen Individuum machen.
- Die Studierenden kennen Ansätze zur Klassifikation der Persönlichkeit und sind sich der methodischen und praktischen Probleme und Grenzen der Typisierung und Klassifikation bewusst.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten empirischen Befunde zu Temperament, Fähigkeitsmerkmalen, Intelligenz und Selbstkonzept und können diese bewerten.
- Die Studierenden wissen über die Entstehung interindividueller Unterschiede und kennen kulturvergleichende Ansätze.

- Die Studierenden sind sich der Stabilität und der Entwicklungsfähigkeit der Persönlichkeit bewusst und können Ansätze zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung generieren.
- Die Studierenden können Bezüge von der Persönlichkeitspsychologie zur Anwendung im klinischen, rechtspsychologischen, pädagogischen Bereich und der Arbeits- und Organisationspsychologie herstellen.

Schlüsselkompetenzen: Lesen wissenschaftlicher Texte, Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Fähigkeit, Theorien und empirische Befunde zu verstehen und methodisch zu reflektieren, Teamkompetenz

BSc-PSYCH-11 Biopsychologie

- Die Studierenden lernen die wesentlichen Prinzipien, Methoden und Erkenntnisse der Biopsychologie kennen.
- Sie lernen die Bedeutung biologischer Erkenntnisse für die Psychologie einzuschätzen und gewinnen ein Verständnis für die Funktionsweise der biologischen Mechanismen, die Erleben und Verhalten zugrundeliegen.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Konzepte und faktisches Wissen aus angrenzenden Disziplinen bzgl. der Relevanz für das eigene Fach kritisch zu reflektieren.

BSc-PSYCH-12 Diagnostikpraktikum

- Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten psychodiagnostischen Verfahren, insbesondere Testverfahren, bei Probanden durchzuführen und auszuwerten und unter Anleitung zu interpretieren sowie die Ergebnisse psychodiagnostischer Untersuchungen darzustellen und zu kommunizieren.
- Sie verstehen die einschlägigen Prinzipien und Techniken der Gutachtenerstellung.

Schlüsselkompetenzen: Empathie, Gesprächsführungs-, Moderations- und Rollenspielkompetenz, Konfliktkompetenz, Offenheit und persönliches Einbringen, Selbsteinbringung, Teamkompetenz, soziale Kompetenz

BSc-PSYCH-13 Experimentalpsychologisches Praktikum

- Die Studierenden sind in der Lage, statistische Berechnungen mit Statistikprogrammen durchzuführen.
- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig einfache psychologische Studien, insbesondere psychologische Experimente zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren sowie deren Ergebnisse in Graphik und Text darzustellen und zu kommunizieren.
- Sie sind in der Lage, Veröffentlichungen psychologischer Studien, insbesondere von Experimenten, und deren Replikationen kritisch zu analysieren und zu bewerten.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten, analytisch zu denken und methodisch zu reflektieren (besonders durch die Planung und Auswertung einer eigenen empirischen Untersuchung). Sie verfügen über die Fertigkeit, begründet und folgerichtig zu argumentieren (auch durch die Beteiligung an der Diskussion der Untersuchungen anderer) und strukturiert mündlich und schriftlich Untersuchungsbefunde zu präsentieren.

BSc-PSYCH-14 Klinische Psychologie

- Die Studierenden sind mit den Strukturen unseres Gesundheitswesens vertraut und kennen die Arbeitsfelder von Psychologen im Gesundheitswesen. Sie kennen die Leitbilder der Gesundheitsversorgung und die rechtlichen, institutionellen, organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse psychischer Probleme und Störungen sowie psychologischer Aspekte körperlicher Erkrankungen, insbesondere der

Diagnostik und Klassifikation, Epidemiologie, Entstehungsbedingungen sowie verschiedene Methoden der Modifikation.

- Sie wissen über die Zielsetzungen, Aufgaben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der folgenden Disziplinen Bescheid: Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Verhaltensmedizin, Psychosomatik, Neuropsychologie, Rehabilitationspsychologie, medizinische Psychologie, Psychiatrie und Public Health.
- Sie kennen die einschlägigen Forschungs-, Dokumentations- und Evaluationsmethoden sowie Methoden der Qualitätssicherung und das Konzept evidenzbasierter Medizin.

Schlüsselkompetenzen: Lesen wissenschaftlicher Texte, Literaturlaufarbeitung, Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte

BSc-PSYCH-15 Arbeits- und Organisationspsychologie

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Sie kennen die wichtigsten Methoden der Organisationsberatung und deren Anwendung in verschiedenen Arbeitsfeldern.
- Sie sind in der Lage, die Erkenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie in praktisches Handeln umzusetzen.
- Sie haben einen Einblick in wichtige Aufgabenstellungen und Probleme im Arbeitskontext und kennen beispielhaft praktische Lösungsansätze.

Schlüsselkompetenzen: Lesen wissenschaftlicher Texte, Literaturlaufarbeitung, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte, Anwendung des Wissens auf Fallbeispiele, Fragebogenentwicklung, Konzeptentwicklung, Aufbereitung von Daten, Teamkompetenz, Präsentationsfähigkeit

BSc-PSYCH-16 Psychologie im Bildungswesen

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von pädagogischen Prozessen.
- Sie kennen ausgewählte Befunde zur Psychologie im Bildungswesen und sind in der Lage, diese Befunde methodisch zu bewerten und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz zu interpretieren.
- Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse selbstständig auf neue Bereiche zu übertragen.

Schlüsselkompetenzen: Analyse und Planung pädagogischer Situationen aus wissenschaftlich-psychologischer Perspektive, Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, methodische Beurteilung empirischer Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse

BSc-PSYCH- 17 Beratungspsychologie

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden klinisch-psychologischer Beratung und deren Anwendung in verschiedenen Arbeitsfeldern, insbesondere in der Ehe- und Familienberatung, der Erziehungsberatung und der Suchtberatung.
- Sie sind in der Lage, klientenzentrierte und verhaltensorientierte Methoden im Rollenspiel anzuwenden.
- Sie besitzen die methodischen Fertigkeiten, die Arbeit von Beratungsstellen unter Anleitung zu evaluieren. Sie können selbstständig Erhebungsverfahren auswählen, Daten erheben und auswerten.

Schlüsselkompetenzen: Empathie, Gesprächsführungs-, Moderations- und Rollenspielkompetenz, Konfliktkompetenz, Offenheit und persönliches Einbringen, Selbsteinbringung, Teamkompetenz, soziale Kompetenz

BSc-PSYCH- 18 Prävention und Gesundheitsförderung

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Modelle, Theorien und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung. Sie sind mit dem Gesundheits- und Krankheitsbegriff vertraut, kennen Modelle zum Gesundheits- und Krankheitsverhalten und sind sensibel für die Widerstände bei der Implementierung präventiver und gesundheitsfördernder Programme.
- Die Studierenden sind in der Lage, Risikogruppen zu identifizieren. Sie kennen die wichtigsten psychologischen Interventionsmethoden, insbesondere Aufklärung, Beratung und Training sowie Krisenintervention und umweltorientierte Strategien, und deren Anwendung in ausgewählten Arbeitsfeldern, insbesondere in der Prävention kindlicher Verhaltensstörungen, der Prävention psychischer Störungen im höheren Lebensalter, der Suchtprävention und der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.
- Sie sind in der Lage, die erworbenen psychologischen Erkenntnisse in praktisches Handeln umzusetzen.
- Sie besitzen die methodischen Fertigkeiten, Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme unter Anleitung zu evaluieren. Sie können selbständig Erhebungsverfahren auswählen, Daten erheben und auswerten.

Schlüsselkompetenzen: Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte

BSc-PSYCH- 19 Rehabilitationspsychologie

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der medizinischen, geriatrischen und beruflichen Rehabilitation, insbesondere der psychodiagnostischen, arbeits- und organisationspsychologischen, beraterischen und therapeutischen Grundlagen. Sie sind mit Prozessen der Krankheitsverarbeitung chronisch Kranker und Behinderter vertraut und sensibel für die Probleme der gesellschaftlichen Integration.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten psychologischen Interventionsmethoden im Bereich der medizinischen Rehabilitation, insbesondere Patientenschulung, Entspannungsverfahren, Stress- und Schmerzbewältigungstraining sowie Training sozialer Fertigkeiten, und deren Anwendung in ausgewählten Arbeitsfeldern.
- Sie sind in der Lage, die erworbenen psychologischen Erkenntnisse in praktisches Handeln umzusetzen und als Co-Trainer zu fungieren.
- Sie besitzen die methodischen Fertigkeiten, Rehabilitationsprogramme unter Anleitung zu evaluieren. Sie können selbständig Erhebungsverfahren auswählen, Daten erheben und auswerten.

Schlüsselkompetenzen: Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte

BSc-PSYCH- 20 Neuropsychologie

- Die Studierenden verfügen über Basiswissen in den Fundamenten der Neurowissenschaft (neurobiologische Grundlagen, funktionelle Neuroanatomie und Neurophysiologie sensorischer, motorischer, kognitiver und affektiver Funktionen) unter besonderer Berücksichtigung der für die Angewandte Neuropsychologie wichtigen Aspekte.
- Die Studierenden verfügen über grundlegendes und vertieftes Wissen hinsichtlich neuropsychologischer Syndrome.
- Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen hinsichtlich neuropsychologischer Störungen bei neurologischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen.
- Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen hinsichtlich neuropsychologischer Rehabilitation.

Schlüsselkompetenzen: Einblick in die Arbeit einer neurologischen Klinik, interdisziplinäre Zusammenarbeit Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur,

Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte

BSc-PSYCH- 21 Personalpsychologie

- Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Themen der Personalpsychologie
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze und Methoden zur Personalauswahl und können diese exemplarisch anwenden.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten psychologischen Inhalte und Methoden zur Bedarfserhebung, Durchführung, Systematisierung und Evaluation von Kompetenzentwicklungsmaßnahmen und können diese exemplarisch anwenden.
- Die Studierenden können personalpsychologische Erkenntnisse in Projekte (z.B. Entwicklung oder Optimierung eines Assessment-Centers, der Entwicklung von Kompetenzentwicklungsmaßnahmen) einbringen.

Schlüsselkompetenzen: Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte, Bearbeitung angewandter Fragestellungen im Feld, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit

BSc-PSYCH- 22 Kommunikationspsychologie

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von kommunikativen Prozessen.
- Sie kennen ausgewählte Befunde zur Kommunikationspsychologie und sind in der Lage, diese Befunde methodisch zu bewerten und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz zu interpretieren.
- Die Studierende sind in der Lage einzelne Modelle und Verfahren anzuwenden und die erworbenen Kenntnisse selbstständig auf neue Bereiche zu übertragen.

Schlüsselkompetenzen: Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, methodische Beurteilung empirischer Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse, Anwendung kommunikationspsychologischer Methoden und Modelle

BSc-PSYCH- 23 Grundlagen der Verkehrspsychologie

- Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Themen der Verkehrspsychologie
- Sie kennen die wesentlichen Methoden und empirischen Ansätze zur Untersuchung verkehrspsychologischer Fragestellungen
- Sie verfügen über grundlegenden Wissen über den Fahrer (Eigenschaften, Zustände, Kognitionen) und seiner Interaktion mit dem Fahrzeug und unterschiedliche Automationsstufen

Schlüsselkompetenzen: Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte, Umsetzung angewandter Fragestellungen in Untersuchungen in Labor und Feld

BSc-PSYCH- 24 Pädagogische Psychologie

- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Analyse der kognitiven und motivational-emotionalen Voraussetzungen des Lernens und Lehrens.
- Sie setzen sich mit empirischen Forschungsergebnissen zu kognitiven und motivational-emotionalen Bedingungen von Lehr-Lern-Prozessen auseinander und können diese Befunde methodisch bewerten und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz interpretieren.
- Sie sind in der Lage, aus den theoretischen Ansätzen praktische Maßnahmen zur Förderung von Lehr-Lern-Prozessen zu entwickeln und diese umzusetzen.

- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Analyse von Entwicklungs- und Erziehungsprozessen.
- Sie setzen sich mit empirischen Forschungsergebnissen zu entwicklungspsychologischen Voraussetzungen von Lern- und Erziehungsprozessen auseinander und können diese Befunde methodisch bewerten und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz interpretieren.
- Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse selbstständig auf neue Bereiche zu übertragen.

Schlüsselkompetenzen: Recherche und Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, methodische Beurteilung empirischer Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte

BSc-PSYCH- 25 Rechtspsychologie

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Gegenstandes, der Aufgaben, der Historie und Arbeitsfelder der Rechtspsychologie.
- Sie sind mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit in unterschiedlichen Praxisfeldern (Begutachtung, Straftäterbehandlung, Polizei) vertraut.
- Die Studierenden kennen Erklärungsmodelle, Theorien und Untersuchungsmethoden aus dem Bereich der Kriminal- und der Forensischen Psychologie.
- Sie sind mit den Grundlagen psychodiagnostischer Begutachtung bei Kindern und Erwachsenen, vor allem im Straf- und Familienrecht, vertraut und wissen um die Problematik der validen Zustands- und Datenerfassung sowie der Schwierigkeit bei der Prognose künftigen Verhaltens.
- Die Studierenden kennen Maßnahmen zur Prävention und Intervention aus dem Bereich der Straftäterbehandlung und Viktimologie und sind im Stande diese anhand von aus dem Forschungsstand abgeleiteten Kriterien zu bewerten.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, auf dem Hintergrund ihres rechtspsychologischen Wissens umgrenzte rechtspsychologische Fragestellungen mit geeigneten Methoden zu untersuchen, die Daten auszuwerten und vor dem Hintergrund des Forschungsstandes zu bewerten.

Schlüsselkompetenzen: Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte,

BSc- -ÜF Überfachliche Profilbildung

- Die Studierenden lernen überfachliche wissenschaftliche Methodiken und Sichtweisen kennen.

Schlüsselkompetenzen: Recherche und Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, Einblick in andere Fachwissenschaften, interdisziplinäre Zusammenarbeit Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Teamkompetenz, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher

BSc-PSYCH-26 Berufspraktikum und Exkursionen

- Die Studierenden haben einen Einblick in die Arbeitswelt von Psychologen und verfügen über erste Berufserfahrungen.
- Sie erproben die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und verfügen über die Fähigkeit, die Anwendungen psychologischer Erkenntnisse zu reflektieren.
- Sie haben Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten.
- Die Studierenden bilden ihre Persönlichkeit im außeruniversitären beruflichen Kontext. Konfliktkompetenz.
- Soziale Kompetenz, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Transferkompetenz.

BSc-PSYCH-27 Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium)

- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches zu bearbeiten.

Schlüsselkompetenzen: Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, mündliche und schriftliche Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit, sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit